

Hubertus Buchstein

Das Verschwinden der armen Wahlhelfer

Demokratie ist nicht billig zu haben. Sogar Wahlen werden immer teurer. Die letzte Bundestagswahl zum Beispiel belastete den Bund mit knapp 60 Millionen Euro an reinen Organisationskosten. Hinzu kommen ein Betrag von durchschnittlich 13 Millionen Euro für Europawahlen und Landtagswahlen sowie die Kosten für Kommunalwahlen und direktdemokratische Entscheidungen auf Gemeindeebene.

Angesichts der allgemeinen öffentlichen Finanznot ist es nicht überraschend, wenn versucht wird, die Kosten von Wahlen zu senken. Solche Minimierungsversuche haben in der Bundesrepublik bereits zu ersten Änderungen der Wahlgesetze geführt. So beschloss der Deutsche Bundestag im Oktober 2000 unter Berufung auf Kosten- und Zeitersparnisse bei der Auszählung der Stimmzettel, sich der Praxis einiger Bundesländer (Bayern, NRW, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt) anzuschließen und mit Änderung der §§ 33 ff. der Bundeswahlordnung den separaten Wahlumschlag für den Stimmzettel im Wahllokal abzuschaffen.

Der dadurch erwirtschaftete Betrag ist allerdings gering im Vergleich zu dem, was sich moderne Sparstrategen erhoffen. Deren Ziel ist es, die Kosten von Wahlen durch den Einsatz moderner Technologien massiv zu reduzieren

und zu diesem Zweck alle einzelnen Kostenfaktoren genau unter die betriebswirtschaftliche Lupe zu nehmen.

Aufstieg und Aussterben der Wahlhelfer

Zu einem interessanten Kostenfaktor sind in diesem Zusammenhang die Wahlhelfer geworden. Wahlhelfer – ihr offizieller Titel lautet in Deutschland „Beisitzer der Wahlausschüsse“ – sind das unabdingbar notwendige Personal für die Durchführung von Wahlen. Ihre Aufgabe beginnt mit der Übernahme der Wählerregister vor Öffnung des Wahllokals und endet spät in der Nacht mit der vorläufigen Beglaubigung der gemeinsamen Stimmenauszählung. Die Zahl der Wahlhelfer, die für die letzten Bundestagswahlen oder Wahlen zum Europäischen Parlament im Juni 2004 benötigt wurden, lag bei über 630.000, die sich auf 90.000 Wahlvorstände verteilten (mit 80.000 Wahllokalen für die Präsenzwahl sowie 10.000 Briefwahllokalen).

Wie wenig selbstverständlich die heutige Wahlhelferregelung ist, verdeutlicht ein kurzer historischer Ausflug. Denn die Frage, wer als Wahlhelfer fungieren soll und darf, war im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts noch heftig umstritten. Der preußische Fall

illustriert dies am besten. Preußen hatte seit 1848 eine Regelung, die vor-demokratische Züge trug und sich als *obrigkeitsstaatliches* Modell bezeichnen lässt. Mit der Wahldurchführung wurden ausschließlich staatliche Beamte beauftragt. Ihnen oblag es, die Wähler und ihre zum Teil selbst hergestellten Stimmzettel anzuerkennen, die dann offen abgegebene Stimme zu notieren und eventuelle Wahlanfechtungen zu bescheiden. Seine besondere Note bekam dieses Reglement dadurch, dass es regierungsamtliche Anweisungen für alle Beschäftigten des öffentlichen Dienstes gab, für welche Parteien sie zu stimmen hätten, und an die Wahlbeamten auch Erwartungen bezüglich der anzustrebenden Wahlergebnisse herangetragen wurden.

Die damalige Opposition der Linksliberalen und Sozialdemokraten lief Sturm gegen diese Praxis. Sie verlangte freien Zugang zur Wahlhelfertätigkeit für alle Bürger und sah darin zum einen eine bessere Chance für die Verhinderung staatlicher Wahlmanipulationen und zum Zweiten eine praktische Schule der Demokratie. Ich möchte dies das *republikanische* Modell des Wahlhelfers nennen.

Die Idee, die hinter den Öffnungsforderungen stand, war angelehnt an genossenschaftliche und zivilgesellschaftliche Selbstverwaltungsvorstellungen. Wenn Demokratie bedeutet, dass der Souverän der Politik ihre Bürger sind, dann steht es diesen Bürgern zu, sich nicht nur an Wahlen und Abstimmungen zu beteiligen, sondern sie auch selbst zu veranstalten. Die preußische Regierung gab dem repu-

blikanischen Drängen nur unwesentlich nach – bis 1918 lag der Vorsitz in allen Wahlhelfergruppen sowohl bei Reichstags- als auch bei Landtagswahlen bei preußischen Beamten, die dann ihrerseits 'vertrauenswürdige' Bürger für die Wahlhelfertätigkeit zu kooptieren hatten. Auch über die Räumlichkeiten hatte der Wahlhelfervorstand weiterhin das Bestimmungsrecht – gewählt wurde beispielsweise in seinem Dienstzimmer, seiner Privatwohnung, der Gaststätte seines Bruders oder im polnischen Grenzgebiet extra in der Stammkneipe der Deutschtümler. Wahlen in Preußen, das war bis zum Ende des Kaiserreichs eine groß angelegte staatliche Manipulation, bei der die Wahlhelfer eine obrigkeitsstaatliche Herrschaftsausübung praktizierten.

In der Weimarer Republik setzte sich eine Mischung aus dem republikanischen und einem dritten Modell, dem *gewährleistungsstaatlichen* durch. Nach dem gewährleistungsstaatlichen Modell gehört die Sicherstellung der Durchführung von Wahlen zu den Kernaufgaben eines demokratischen Staates. Der Staat muss deshalb alle notwendigen Ressourcen bereitstellen, die zur Abhaltung von Wahlen notwendig sind – Räume, die Ausstattung von Wahllokalen und gegebenenfalls auch das Personal, falls sich nicht genügend freiwillige Bürger finden.

Die Weimarer Republik setzte im Vorfeld der Organisation von Wahlen zunächst sogar noch mehr als die heutige Bundesrepublik auf das Engagement ihrer Bürger. Denn den Parteien und ihren Anhängern oblag nicht nur der Wahlkampf, sondern auch die

Pflicht, die Stimmzettel selbst zu drucken und sie an potenzielle Wähler verteilen zu lassen. Lediglich die Kosten der Herstellung dieser Wahlbögen wurden den Parteien vom Staat erstattet. Erst 1924 führte man eine neue Regelung ein, nach der es nur noch vom Staat hergestellte und in den Wahllokalen ausgelegte amtliche Stimmzettel gab. Ehrenamtliche Wahlhelfer waren fortan nur noch für die technische Abwicklung des Wahlgeschehens am Tage des Urnengangs verantwortlich. Doch auch diese Praxis war zuweilen von heftigen Adrenalinschüben begleitet: So wenn, wie anlässlich der militanten Wahlboykotte der Rechtsparteien beim Volksentscheid über die Fürstenenteignung 1926, der freie Zugang zur Wahlurne nur in Zusammenarbeit mit der Polizei garantiert werden konnte.

Nach der Machtübergabe an die Nationalsozialisten blieb das Weimarer Mischmodell formell zwar weiter in Kraft. Faktisch aber gab es ein Zurück zum obrigkeitsstaatlichen Modell, denn die Wahlvorstände wurden nach dem Kriterium politischer Regimetreue bestellt. Die Abstimmungsvorstände wurden ausschließlich mit Nationalsozialisten besetzt und fungierten bei den Volksabstimmungen und Neuwahlen zum Reichstag als reine Manipulationsinstrumente der Regierung.

Nach dem Zweiten Weltkrieg ging die Politik der Wahlhelfer in beiden deutschen Staaten getrennte Wege. Die Arbeit der Wahlvorstände in der DDR ähnelte trotz aller republikanischen Rhetorik auf frappierende Weise dem obrigkeitsstaatlichen Modell. Demge-

genüber wurden Wahlen in der Bundesrepublik nach dem Weimarer Mischmodell mit einer starken parteistaatlichen Komponente organisiert. Die Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen sind besonderen Wahlorganen übertragen, die als unabhängige Institutionen fungieren und eigenverantwortlich tätig werden und daher auch keiner behördlichen Aufsicht jenseits der Gerichte unterliegen – also weder der Aufsicht des Bundes noch der Länder oder Kommunen, in denen sie tätig sind. Alle Behörden haben den Wahlorganen Amtshilfe zu leisten und müssen auch die benötigten Einrichtungen zur Verfügung stellen. Die örtlichen Wahlvorstände in den Wahlkreisen und Stimmbezirken setzen sich aus drei Personengruppen zusammen: Den Kern bilden sachkompetente Personen aus den Behörden, zu denen sich Vertreter, die von den politischen Parteien vorgeschlagen werden, und weitere freiwillig aktive Bürger hinzugesellen. Die Tätigkeit als Wahlhelfer ist ähnlich wie die des Schöffen ein Ehrenamt, zu dem laut Bundeswahlordnung grundsätzlich jeder Wahlberechtigte verpflichtet werden und der er sich nur aus triftigen Gründen versagen kann.

Das ist die Theorie. In der Wahlpraxis sinkt der republikanische Anteil seit zwei Jahrzehnten kontinuierlich und hat mittlerweile ein dramatisches Minimalmaß erreicht. Städte und Gemeinden geben sich allergrößte Mühe, eine ausreichende Zahl Wahlhelfer zu gewinnen. Viele Städte erhöhen das den Wahlhelfern vom Bund zustehende 'Erfrischungsgeld' von derzeit 16 Euro

aus ihren eigenen Finanztöpfen auf bis zu 40 bis 50 Euro für taschengeldschwache Schüler an gymnasialen Oberstufen. Der Petitionsausschuss des Bundestages hat sich dem Problem auf Initiative der CDU angenommen und im Januar 2003 eine deutliche Erhöhung des Erfrischungsgeldes angeordnet. In Zeitungskampagnen werden Bürger in republikanischer Diktion dazu aufgerufen, sich als Wahlhelfer zu melden: 'Wahlhelfer gesucht – Demokratie lebt vom Mitmachen'.¹ Andere Kommunen ernennen feierlich einen 'Wahlhelfer des Monats', bitten Sportvereine um Mithilfe² oder laden nach dem Abschluss von Wahlen besonders verdiente Wahlhelfer zu einem Festakt im Rathaus ein.³ Die Stadt Regensburg hat in ihren Werbeaktivitäten für die bayrische Landtagswahl am 21. September 2003 dem republikanischen Repertoire modernere Mittel hinzugefügt. Sie warb für Wahlhelfer unter folgendem Motto: „Sie gewinnen zweimal: Sie machen sich um die Demokratie verdient und Sie können eine Traumreise gewinnen“.⁴ Nürnberg verlost unter den Wahlhelfern Reisen in die Türkei und bietet freien Eintritt in städtische Schwimmbäder.

Trotz dieser phantasievollen Maßnahmen ist der Wahlhelferschwund zu einem ernstesten Problem geworden, so

1 So der Aufruf des OB der Stadt Augsburg am 10. Januar 2000.

2 So die Freie und Hansestadt Hamburg (Hamburger Abendblatt vom 30. Januar 2004, S. 12).

3 So ebenfalls Hamburg.

4 Aufruf des OB Hans Schaidinger für die bayrische Landtagswahl am 21. September 2003.

ernst, dass bei der letzten Bundestagswahl im Jahr 2002 an einigen Orten die Auszählung in der Wahlnacht nicht mehr gewährleistet war. In Kassel sagten beispielsweise kurzfristig 140 der insgesamt 300 Wahlhelfer ab. Unter den Verbliebenen gab es so viel Unmut, dass 25 von ihnen nach Mitternacht die Zählung einstellten und nach Hause gingen. Kassel konnte sein Wahlergebnis erst am nächsten Tag feststellen. Mittlerweile ist die Wahlhelferlei so weit vorangeschritten, dass die Rekrutierung nur noch auf dem Wege der kostenintensiven Abordnung von Beschäftigten aus dem öffentlichen Dienst, für deren bevorzugte und mehrfache Heranziehung das Wahlgesetz im April 2001 extra geändert werden musste, möglich ist.

Technische Ersatzlösungen

Den meisten überzeugten Demokraten versetzt der Wahlhelferschwund einen Stich ins demokratische Herz, ohne dass sie praktische Abhilfe wüssten. Bestätigt sehen sich davon allein die Anhänger von Rational-Choice-Theorien. Sie haben als ihr demokratietheoretisches Basismodul den nutzenmaximierenden Wähler konzipiert; geringe Wahlbeteiligungen und ausbleibende Wahlhelfer stellen für sie keine Überraschung dar. Die Wahlbeteiligung und erst recht die Hilfe bei der Durchführung von Wahlen sind aus ihrer Sicht „Kosten“, die dem Bürger entstehen und für die er auf der Nutzen-Seite entschädigt werden will. Die Lösung des Wahlhelferproblems kann in ihrer Lo-

gik nur in der angemessenen Entlohnung für eine von qualifizierten Kräften durchgeführte Dienstleistung liegen. Der Produktauftrag lautet: Erstellung des Gutes 'faire Wahlen'.

Ich möchte dies als *Dienstleistungsmodell* bezeichnen. Und wenn wir die derzeitige Praxis der Rekrutierung von Wahlhelfern in der Bundesrepublik genau betrachten, so hat sich dieses Modell unter der Hand schon weitgehend durchgesetzt, seien es die Gewinnspiele oder der teure Freizeitausgleich für die zur Wahlhilfe abgeordneten Mitarbeiter aus dem öffentlichen Dienst.

Hat man den Schritt vom republikanischen und gewährleistungsstaatlichen Modell zum Dienstleistungsmodell erst einmal vollzogen, liegt es nahe, die gesamte Leistung „Abhaltung einer Wahl“ hinsichtlich ihrer Kosten-Nutzen-Relation erneut nüchtern zu prüfen. In diese Lücke stoßen heute Vertreter von Computerfirmen mit dem vollmundigen Versprechen, mit dem Einsatz moderner Technologien Wahlen künftig sehr viel preiswerter anbieten zu können. Begleitet wird dies von einer ausgeklügelten Unternehmensstrategie: Ihr Ziel ist es nicht mehr, gleich den großen Sprung nach vorn von der gegenwärtigen Präsenzwahl zur Abstimmung per SMS oder Handy zu propagieren, sondern Schrittchen für Schrittchen zunächst einmal in allen Wahllokalen vernetzte Computer mit Touchscreen-Bildschirmen einzuführen. Die neue Technologie ist relativ weit entwickelt und wird seit einigen Jahren nicht nur in den USA, sondern auch in verschiedenen europäischen, asiatischen und lateinamerikanischen

Ländern eingesetzt. In Deutschland sind die Geräte bei der letzten Bundestagswahl erstmals in Köln benutzt worden.

Die technische Entwicklung derartiger Geräte wird heute ausschließlich von privaten Unternehmen vorangetrieben. Sie konkurrieren auf einem globalen Markt und bieten allen denkbaren gesellschaftlichen Organisationen wie Parteien, Aktiengesellschaften, Verbänden bis hin zu staatlichen Instanzen die Dienstleistung an, Wahlen abzuhalten. In Kooperation mit der US-Firma Diebold, einem der weltweit größten Anbieter von Geldautomaten und Softwarelösungen im Bereich des Onlinebankings, ist beispielsweise in den USA die Software von VoteHere in den Touchscreen-Systemen für die Gouverneurswahlen in Kansas, Georgia und Kalifornien zum Einsatz gekommen.

Die werbenden Argumente für die neuen Geräte richten sich weniger an die breite Öffentlichkeit; sie beinhalten auch nicht mehr – wie noch zu Beginn der Euphorie über Onlinewahlen vor sechs Jahren – das Versprechen von mehr politischer Partizipation, sondern sind direkt an die Instanzen und Personen adressiert, die mit der Durchführung von politischen Wahlen (in Deutschland z.B. die Landeswahlleiter) oder der gegenwärtigen Wahlhelfermalaise befasst sind. Die Produktwerbungen von Election.com, Diebold Election Systems, Sequoia Voting Systems, VoteHere.net, E-Ballot.net, Avante und SaveVote – den derzeit weltweit führenden Anbietern von computergestützten Wahlmaschinen –

preisen vor allem die finanziellen Einsparpotenziale und die Effektivität ihrer Produkte an. Die Computerindustrie will den Wahlveranstaltern plausibel machen, dass nach einer gewissen Investition in die neue Technologie künftige Wahlen sehr viel billiger sein werden und die mühselige Suche nach Wahlhelfern langfristig erledigt ist: „election.com, with its proprietary software and services, lowers costs, enhances accuracy and accountability, improves security and reduces the use of financial, human and natural resources“.⁵

Positiv wird hervorgehoben, dass Computersysteme, anders als Menschen, die Stimmen exakt und ohne zusätzlichen Arbeitsaufwand auszählen. Computer seien neutral, Menschen könnten bei der Stimmenauszählung irren und sich bei der Bewertung einzelner Stimmzettel streiten – obligatorisch ist an dieser Stelle der Hinweis auf das Desaster bei der letzten amerikanischen Präsidentschaftswahl in Florida. Zudem werde der Einsatz von Computertechnik den Behörden und Gemeinden die Vorbereitung und Durchführung von Wahlen künftig wesentlich erleichtern. Internetwahlen würden nicht nur Papier sparen, sondern die Kommunen auch von Aufgaben wie der Schulung von Wahlhelfern entbinden. Sobald die entsprechende Identifikationstechnologie entwickelt sei, solle es künftig sogar möglich sein, durch die Aufstellung von Touch-

screen-Geräten in Tankstellen, öffentlichen Bibliotheken oder Einkaufszentren auf Wahlhelfer ganz zu verzichten.

Outsourcing Democracy?

Die Computerindustrie spricht die Interessen derjenigen an, für die eine Wahl in erster Linie ein Kostenfaktor ist und die unter der Wahlhelfermalaise am meisten zu leiden haben. Nicht ohne Erfolg. Dieter Otten, der mit seiner „Forschungsgruppe Internetwahlen“ seit 1998 vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit mit „Machbarkeitsstudien“ über rechtskräftige Internetwahlen beauftragt ist und eine führende Rolle innerhalb des seit Juni 2002 vom BMWA geförderten Projektes „Wählen in elektronischen Netzen“ (W.I.E.N.) spielt, fasst seine Erfahrungen mit den Worten zusammen, „dass das kommunale Interesse an der Modernisierung bei Stadtkämmerern und den Wahlamtsleitern am größten ist“.⁶ Das privatwirtschaftliche Engagement bei Wahlen birgt tatsächlich ein immenses Marktpotenzial. Amerikanische Wirtschaftsfachleute bezifferten das globale Umsatzvolumen für die Firma, die den Zuschlag für die Durchführung von Onlinewahlen in den USA erhält, zuletzt mit über 10 Milliarden US-Dollar.

Mit der Einführung von vernetzten Touchscreen-Geräten ist der Weg des

⁵ So die Werbung von election.com. im 'Vision-Statement'. <http://www.election.com/us/info/index.html> [Stand: 10. März 2004].

⁶ Dieter Otten: Wählen wie im Schlaraffenland? Erfahrungen der Forschungsgruppe Internetwahlen mit dem Internet als Wahlmedium, in: Bernd Holznagel (Hrsg.), Elektronische Demokratie, München 2001, S. 74.

'Outsourcing' eines zentralen Vorganges demokratischer Willensbildung beschritten worden. Outsourcen ist nichts Neues für den modernen, 'schlanker' werden wollenden Staat. Eine Vielzahl von staatlichen Kernaufgaben wird schon längst von privaten Betreibern kostengünstig organisiert – bis hin zur Gefängniswirtschaft in den USA. Warum nicht auch die Abhaltung politischer Wahlen? Wie bei anderen Dienstleistungen auch muss das Produkt nur eindeutig definiert sein. Etwa folgendermaßen: Wahlen sollen nach den in der Verfassung festgelegten und in der einschlägigen Wahlgesetzgebung näher konkretisierten Wahlrechtsgrundsätzen fehlerfrei ablaufen – ergänzend könnte für Anhänger partizipativer Demokratievorstellungen als weitere Produkteigenschaft hinzugefügt werden: Um die Legitimität von Wahlergebnissen zu erhöhen, ist eine hohe Wahlbeteiligung anzustreben.

Genau genommen bedeutet das Outsourcen von politischen Wahlen an private Agenturen keine so revolutionäre Veränderung der gegenwärtigen Prozeduren, wie es zunächst anmutet. Schon heute wird ein Teil der technischen Wahlinfrastruktur von Privatfirmen im staatlichen Auftrag erstellt – sei es der Druck der Stimmzettel, die Abwicklung der Briefwahl⁷ oder die Produktion von Wahlmaschinen mit der alten Hebeltechnik. Der Staat prüft bei den Wahlmaschinen die techni-

schen Eigenschaften auf ihre Zuverlässigkeit und versieht sie mit einem Sicherheitszertifikat. Nach diesem Muster werden in Schweden und den USA schon seit über fünfzig Jahren Wahlen abgehalten. Touchscreen-Geräte gehen diesen Weg lediglich einige Schritte weiter in Richtung Onlinewahlen.

Angesichts der technischen Dynamik kann es möglicherweise zu einem weiteren Schub des Outsourcens kommen, der auch die Prüfung von Wahltechnologien umfasst. Bisher unterliegen alle Wahlgeräte in der Bundesrepublik (z.B. die Urnen) in technischer Hinsicht laut Wahlgeräteverordnung der klassischen Qualitätskontrolle durch den TÜV. Da der TÜV schon heute bei der Bewertung komplexer Computer-Kryptographie-Verfahren auf die Gutachten privater Agenturen zurückgreifen muss, ist zu erwarten, dass ein Markt für spezielle Rating-Agenturen entsteht, deren Aufgabe es sein wird, die technischen Verfahren für Wahlen zu prüfen, einzustufen und entsprechend zu zertifizieren. Man könnte in diesem Zusammenhang an eine 'European Voting Security Agency' denken, die eine konkrete Wahltechnologie mit dem höchsten Prädikat 'AAA' bewertet.

Durch die Brille des Betriebswirts betrachtet ist mit derartigen Reformen einiges zu gewinnen. Immer unterstellt, die Investitionen in die neue Wahltechnologie würden sich mittelfristig wirklich amortisieren, wäre der Staat von einer Reihe kostenintensiver und organisatorisch aufwändiger Tätigkeiten entlastet und könnte sich in die Rolle desjenigen zurückziehen, der die

7 Bei der letzten Präsidentschaftswahl in den USA wurden 700.000 Online-Anfragen für die Versendung von Briefwahlunterlagen von der Firma election.com bearbeitet.

Erstellung eines bestimmten öffentlichen Gutes in Auftrag gibt. Und sollte das Gut Produktmängel haben, obläge es den Gerichten, die damit verbundenen Schadensersatzforderungen festzustellen und gegebenenfalls neue Wahlen durchführen zu lassen.

Das Outsourcing-Modell markiert den logischen Endpunkt und das normative Ideal der betriebswirtschaftlichen Sicht auf die Staatstätigkeit. Dem Bürger werden in seinen verschiedenen Rollen als Stimmbürger, als potenziellem Wahlhelfer und als Steuerzahler alle vermeidbaren Lasten abgenommen.

Mit etwas Phantasie kann man diesen Ansatz weiter radikalisieren: Die Infrastruktur von Wahlprozeduren wird von lizenzierten Privatfirmen vorbereitet, gewartet und überwacht; private Rating-Agenturen prüfen die Qualität der verschiedenen auf dem Markt angebotenen Wahlgeräte; die Stimmabgabe des Wählers kann vom privaten Heim aus erfolgen; der Wähler kümmert sich um die Geheimhaltung seiner Stimmabgabe selbst oder auch nicht; in häufig stattfindenden Plebisziten können die Bürger ihre jeweiligen Präferenzen zu vielen verschiedenen Themen regelmäßig artikulieren; die Wahlbeteiligung wird durch die Einführung von Gewinnspielen zusätzlich animiert; und die Bürger haben die Möglichkeit, die ihnen zustehende Stimme per e-bay zu versteigern oder sie an Stimmenbroker zu verkaufen.

Dass solche Überlegungen gar nicht weit hergeholt sind, macht die jüngste Parlamentsdebatte in Estland zum Thema Onlinewahlen deutlich. Einige

estnische Parlamentarier gingen bei der Verteidigung der Onlinewahl so weit, dass sie dem Einwand, die ungeschützte Stimmabgabe vom heimischen PC sei als Einladung zum Stimmenkauf zu verstehen, folgendermaßen begegneten: In der Demokratie sei es allein die Angelegenheit jedes einzelnen Bürgers, warum er wen wähle. Zu dieser Freiheit gehöre auch die Freiheit, seine Stimme im direkten Tausch gegen andere Güter abzugeben. Schließlich bedeute Demokratie im Großen gesehen nichts anderes als den Tausch von Stimmen gegen bestimmte Leistungen der Politik.

Demokratisches Reinigungspersonal

Gewiss, einige der zuletzt aufgelisteten Punkte kollidieren so offensichtlich mit dem Grundgesetz, dass sie in der Bundesrepublik auf absehbare Zeit keine Realisierungschance haben. Anders sieht es teilweise in Estland, Südkorea, Australien, der Ukraine oder den USA aus; sie gehören überdies zu den Ländern, die derzeit die Vorreiterrolle bei der technischen Modernisierung von Wahlen übernommen haben. Beispiel USA: Hier bietet der Wahlmaschinenhersteller Diebold zusammen mit der Softwarefirma VoteHere Touchscreen-Wahlautomaten an, die über das Netz miteinander verbunden sind. Mittlerweile gibt es 40.000 dieser Geräte in 37 Bundesstaaten. Der US-Kongress unterstützt die weitere Anschaffung derartiger Geräte mit insgesamt 4 Milliarden Dollar. Nach den derzeitigen Plänen werden bei den kommenden Präsidentschaftswahlen in den USA am

2. November 2004 bereits 50 Prozent aller Stimmen digital abgegeben werden.

Doch immer wieder mischen sich in die technische Euphorie die Zweifel der Wähler hinsichtlich der Sicherheit ihrer Stimmabgabe. Wird auch richtig gezählt? „The machine was easy to use“, so zitiert ein Bericht der New York Times vom 'Super-Tuesday' der demokratischen Vorwahlen im März 2003 einen Wähler, „The only thing I wondered about was what I had read about these machines – were the votes getting counted or not? I don't know.“ Denn vielfach wurden in den letzten Monaten Manipulationsmöglichkeiten der neuen Wahltechnik dokumentiert.

Die Legitimationsprobleme, die sich daraus für Demokratien ergeben, lassen sich derzeit in Venezuela beobachten. Dort werden von der Opposition bereits im Vorfeld des für den Herbst 2004 anvisierten Referendums eine Reihe von Bedenken gegen die neuen Geräte formuliert. Aufgrund der engen persönlichen, politischen und geschäftlichen Verbindungen zwischen der Regierung und den Betreiberfirmen der Touchscreen-Geräte ist schon jetzt absehbar, dass die Opposition bei einem für sie nicht vorteilhaften Abstimmungsergebnis der Regierung Fälschungsverdacht vorwerfen wird und dass damit der nächste Schritt in Richtung Bürgerkrieg schon vorprogrammiert ist.⁸ In den USA besteht ebenfalls eine sehr enge Verbindung

zwischen der Bush-Regierung und den Firmen, die mit der Aufstellung der neuen Touchscreen-Geräte beauftragt werden. Auch hier stellen einige Kritiker der Regierung schon im Vorfeld der Wahlen vom Herbst 2004 für den Fall eines Sieges von Bush die Korrektheit des Wahlergebnisses in Frage.⁹ Die Demokratie steht vor einer schleichenden Erosion des Legitimitätsglaubens in ihre Prozeduren.

Die Reaktionen der digitalen Modernisierer der Demokratie auf solche Sorgen und Sicherheitsbedenken bewegen sich im Bereich des Slapsticks. Offensichtlich überschreitet ein schlichtes Zurück zu den traditionellen Formen der Stimmabgabe die Phantasie der Wahlreformer. Stattdessen wird geradezu verzweifelt versucht, den einmal eingeschlagenen Weg der technischen Rationalisierung weiter zu gehen.

Von Sozialwissenschaftlern in verschiedenen Ländern durchgeführte Umfragen dokumentieren immer wieder, dass viele Wähler den neuen Techniken nicht recht trauen wollen. Angestrengt suchen Computerfirmen deshalb nach neuen Wegen zusätzlicher Vertrauensschaffung. Zu den unbestrittenen Pionieren auf diesem Gebiet sind die Firmen 'Avante' und 'Sequonia Voting Systems' geworden. Unter Aufbietung all ihrer innovativen Kapazitäten haben sie ein Verfahren entwickelt, das dafür sorgt, dass jeder Wähler im Anschluss an die digitale Stimmabgabe einen Ausdruck seines Votums erhält, den er als Beleg sinnlich in der Hand

8 Juar Forero und John Schwartz: Venezuelan Recall is in Dispute Even Before the Vote, in: New York Times vom 11. Juni 2004.

9 Heather Wokusch: Ausverkauf der Demokratie in Kalifornien, in: Süddeutsche Zeitung vom 17. Oktober 2003.

halten kann. Vor allem in den USA ist diese Idee unter den Anhängern des elektronischen Wählens auf breite Zustimmung gestoßen. Nevada hat 2004 als erster US-Bundesstaat ein Wahlgesetz verabschieden lassen, wonach zusammen mit 'Sequonia' bis zum Jahre 2006 sämtliche Wahlmaschinen mit Druckern ausgestattet werden sollen, die den Wählern ein VVPAT (Voter Verified Paper Audit Trail) ausspucken.¹⁰ Jedoch: Belegausdrucke machen die Computerwahl in keiner Weise sicherer – woher soll der Wähler wissen, ob sein Druckbeleg korrekt verrechnet wird? Man könnte die Ausdrucke wieder in eine Wahlurne einsammeln, um sie konventionell zu zählen – dann aber bräuchte man die gesamte neue Technik nicht.

Hinzu kommt, dass Computerwahlen mit Belegausdruckautomaten nicht mehr viel billiger sind als herkömmliche Verfahren. Denn zusätzlich zu den Ausgaben für Drucker und Papier ent-

stehen hohe Wartungskosten. Zumindest für das Wartungsproblem bietet 'Avante' inzwischen eine Lösung an, die auf eine weniger störanfällige Technologie setzt: Bei der neuesten Gerätegeneration erhält der Wähler seinen Belegausdruck nicht mehr in die Hand gedrückt, sondern er darf durch eine Glasscheibe einen bedruckten Abschnitt auf einer Papierrolle betrachten, der dann wieder im Gerät verschwindet. Der Wartungsaufwand entspricht in etwa dem für öffentliche vollautomatische Toiletten, die nur noch gelegentlich 'von Hand' gereinigt und mit neuen Papierrollen bestückt werden müssen. Die Tätigkeit der ehemaligen Wahlhelfer wird gleichsam von einem demokratischen Reinigungspersonal übernommen. Die Verwandlung von Bürgern in Kunden und die damit verbundene Ersetzung der Wahlhelfer durch Automaten kommt auf diese Weise höchst sinnfällig zum Ausdruck.

10 Kim Zetter: E-Votes must Leave a Paper Trail, in: Wired, Dezember 2003. Katharine Q. Seelye: Demand Grows for Paper Trails for Electronic Votes, in: New York Times vom 23. Mai 2004.